



# Sozialhilfe – «Es kann jeden erwischen»

Foto: Keystone/Walter Bieri

*Beim Umgang mit Menschen am untersten Rand der Gesellschaft nehmen Diskriminierung und Missachtung von gesetzlichen Vorgaben zu. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) berät solche Menschen, begleitet sie aufs Sozialamt und zieht – wenn nötig – mit ihnen vor Gericht. Im Interview sagt Geschäftsleiter Andreas Hediger, was auf den Sozialämtern schief läuft und spricht über das Image der Sozialhilfe.*

**Interview: Judith Hochstrasser**

## **Andreas Hediger, wie viel sollte ein Mensch den Staat kosten dürfen?**

Gute Frage. Daran hängt letztlich die Höhe des sozialen Existenzminimums. Soll ein Mensch, der seinen Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten kann, einfach nur überleben können? Oder soll er auch aktiv an der Gesellschaft teilhaben können? Wir diskutieren intern gerade darüber. Klare Zahlen können wir keine nennen. Wir sind aber der Meinung, dass das soziale Existenzminimum die aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen muss.

**In den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) (siehe Kasten), an denen sich die meisten Sozialämter der Schweiz orientieren, heisst es, dass man vor dem Hintergrund eines positiven Menschenbildes die Stärken der Bezüger fördern wolle. Das tönt eigentlich ganz gut.**

Die Sozialhilfe hängt am Artikel 12 der Bundesverfassung. Darin steht, dass jedem vom Staat geholfen wird, der in einer Notlage ist und selber nicht mehr aus dieser herauskommt. Das bedeutet umgekehrt, dass wer in einer Notlage ist, alles Zumutbare unternehmen muss, um diese Notlage abzuwenden. Und das muss permanent nachgewiesen werden. Sonst gibt es Kürzungen.

**Die UFS zieht bei fragwürdigen Kürzungen mit ihren Klienten auch mal vor Gericht. 83 Prozent der Gerichtsverfahren, an denen Sie beteiligt waren, wurden zugunsten der Klienten entschieden. Es müssen bestimmt viele Fälle ausgeschlossen werden.**

Ausschliessen ist das eine, aber das andere ist: Wir erklären und erklären. Die Klienten bekommen einen Entscheid vom Sozialamt, sie verstehen ihn nicht und kommen zu uns. Im ersten

Schritt nehmen wir immer Kontakt mit dem Sozialamt auf und streben eine einvernehmliche Lösung an.

### Wie reagieren die Sozialhilfeberater darauf?

Es kommt darauf an, was für ein Gegenüber man hat. Beim ersten Mal schlägt uns oft Miss-trauen entgegen. Weil wir Fragen stellen. Weil wir versuchen, einen Entscheid nachzuvollziehen. Und dazu wollen wir immer zuerst die Meinung des Beraters hören. Das ist für Gewisse schon zu viel.

### Können die Berater Ihnen theoretisch verbieten beim Gespräch mit dem Bezüger dabei zu sein?

Nein, wenn der Klient uns dabei haben will, dann darf das Amt nichts dagegen unternehmen. Aber es ist auch schon vorgekommen, dass ich nicht mit ins Beratungszimmer reingegangen bin, weil ich gemerkt habe: Es wäre kontraproduktiv.

### Auf welchen Ämtern läuft es denn besser, wo schlechter? Gibt es einen Stadt-Land-Unterschied?

Nein, das kann man so nicht sagen. Es ist auch nicht zwingend dort besser, wo ausgebildete Sozialarbeiter angestellt sind. Es ist vor allem wichtig, wie der Sozialdienst geführt wird. Ob man sich die Mühe nimmt, sich mit dem geltenden Recht auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung hat sich an das geltende Recht zu halten. Punkt.



Foto: Judith Hochstrasser

*Andreas Hediger, Geschäftsleiter der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS), die sich ausschliesslich über Spenden finanziert.*

### Wie schätzen Sie die Belastung der Sozialhilfeberater ein?

Die ist sicher hoch. Aber ich sehe auch immer wieder, dass man sich mit Sachen auseinandersetzt, die eigentlich völlig klar wären, wenn man mal einen Blick in das Gesetz werfen würde. Von daher ist mein Ansatz eher: Wenn ein Dienst sagt, er brauche mehr Ressourcen, dann soll er zuerst einmal zeigen, dass er die vorhandenen effektiv einsetzt. Und zwar im Sinn der

### Immer tieferer Grundbedarf, immer höhere Kosten

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos), an deren Richtlinien sich die meisten Sozialämter halten, gibt Empfehlungen für die Höhe des Grundbedarfs heraus, also für den Betrag, den Sozialhilfebezüger neben der Wohnungsmiete und der Krankenkassenprämie vom Sozialamt fürs Leben bekommen. Bis 2005 richtete sich die Skos dabei nach den einkommensschwächsten 20 Prozent der Schweizer, fortan nur noch nach dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent. Der Grundbedarf wurde dadurch logischerweise tiefer. Ausserdem wurden 2005 die sogenannten Anreizsysteme geschaffen. Zum Beispiel führte man Freibeträge ein. Wenn jemand 100 Prozent arbeitet und zusätzlich Sozialhilfe bekommt, hat er ca. 400 Franken pro Monat mehr zur Verfügung als jemand, der gar nicht arbeitet und Sozialhilfe empfängt.

### Kostenanstieg wegen Paradigmenwechsel?

Im Jahr 2016 gab es wieder eine Revision der Skos-Richtlinien. Man entschied, dass der Grundbedarf fortan nicht mehr demjenigen der zehn Prozent der einkommensschwächsten Schweizer entsprechen müsse, sondern sich nur noch daran zu orientieren habe. Ausserdem wurde der Grundbedarf für Grossfamilien und für junge Er-

wachsene gekürzt. Auch vorläufig aufgenommene Ausländer bekommen fast überall weniger Sozialleistungen.

Die Quote der Sozialhilfebezüger ist über die vergangenen Jahre relativ konstant: Sie liegt bei 3,2 Prozent. Die Kosten für die Sozialhilfe sind aber von 2005 bis 2015 von 1,7 auf 2,6 Milliarden gestiegen. (Zum Vergleich: Das Bruttoinlandprodukt der Schweiz betrug 2016 knapp 659 Milliarden Franken.) Als Gründe für die Kostenzunahme nennt die Skos unter anderem die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die grosse Zahl von Asylsuchenden. Ergänzend sagt Andreas Hediger von der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS: «Interessant ist, dass das Kostenwachstum zeitlich mit dem von der Skos 2005 vollzogenen Paradigmenwechsel – Arbeit statt Sozialhilfe beziehungsweise Einführung der Anreizinstrumente – zusammenfällt.» Er führt aus: «Sozialhilfebeziehende müssen vermehrt an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Diese Programme werden von privaten oder öffentlichen Betrieben angeboten und sind logischerweise nicht gratis. Weder ist bekannt, wie hoch die Gesamtkosten dafür sind, noch was sie im Einzelfall bewirken. Vielleicht haben sie zu den gestiegenen Pro-Kopf-Ausgaben in der Sozialhilfe beigetragen.»

*Menschen, die in Zürich an einem Arbeitsintegrationsprogramm der Sozialen Einrichtungen und Betriebe teilnehmen. Viele von ihnen beziehen Sozialhilfe.*



Ziele der Sozialhilfe. In der Stadt Zürich versucht man, neue Wege einzuschlagen. Man fragt sich: Was bringt es, wenn man einen 55-Jährigen zwingt, in ein Beschäftigungsprogramm zu gehen, wenn alle Statistiken aufzeigen, dass die Chancen sehr klein sind, dass er jemals wieder einen Job findet?

#### **Was müsste man da machen?**

Diese Leute in Ruhe lassen. Und dann die Ressourcen, die man nicht mehr braucht, um sie mit Auflagen zu piesacken, woanders einsetzen. Bei denen, die noch Chancen haben, aus der Situation herauszukommen.

#### **Man hört immer wieder, Sozialhilfeempfänger seien Sozialschmarotzer ...**

Jeder der heute schreit, der andere sei ein Sozialschmarotzer, mit dem möchte ich in zwei Jahren nochmals reden. Vielleicht ist er dann selber in der Sozialhilfe. Das geht verdammt schnell. Das ist einfach die Realität. Das hat mit der Arbeitsmarktentwicklung und dem Leistungsabbau bei der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung zu tun. Es gibt nicht «den» Sozialhilfeempfänger. Es gibt gewisse Risikogruppen klar. Alleinerziehende Eltern. Alte Menschen. Menschen mit schlechter Ausbildung. Trotz allem kann es jeden erwischen. Wir haben Klienten, die waren Vermögensverwalter, haben viel Geld verdient, dann sind ihre Geschäfte zusammengebrochen. Sie bekommen kein Arbeitslosentaggeld, weil sie selbstständig waren. Sie hatten bisher einen extrem hohen Lebensstandard und versuchen immer noch die Fassade aufrechtzuerhalten. Das ist für diese Leute eine Tragödie.

#### **Viele Sozialhilfeempfänger schämen sich. Was sagen Sie ihnen?**

Dass das jedem passieren kann. Und dass man einen Anspruch auf diese minimale Unterstützung hat. Das waren schlaue Menschen, die das Sozialhilfesystem erfunden haben. Denn davon profitieren nicht nur die Leute, die Sozialhilfe beziehen, sondern alle anderen auch. Dank ihr bricht die Gesellschaft nicht auseinander. Ich wehre mich mit Händen und Füßen gegen Bestrebungen, die den Abbau des Sozialstaates for-

dern und sagen: Das sollen Private machen. Aber es geht nicht um Almosenpolitik, sondern man hat einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe.

#### **Aber das Geld, das man vom Sozialamt bekommt, muss man zurückzahlen. Das stellt das Konzept des Anspruches infrage.**

Ja, dieser Punkt geht oft vergessen. Ich finde das System sehr fragwürdig.

#### **Inwiefern?**

Ein Beispiel: Rückzahlungsforderungen sind ein Problem für Leute mit Aufenthaltsrecht. Sie verlieren dieses ja, wenn sie zu viel Sozialhilfe beziehen. Wir reden von einem Betrag zwischen 50 000 und 80 000 Franken. Ich betreue aktuell ein Ehepaar, das seit 30 Jahren in der Schweiz lebt, irgendwann arbeitslos geworden ist und schliesslich auf dem Sozialamt landete. Dieses stellte dann irgendwann fest: Oh, es gibt ein Konto mit Pensionsgeldern. Dieses kann man als Mann ab 60 vorbezahlen. Das ist Geld, das eigentlich für das Alter gedacht ist. Nun hiess es beim Amt: Danke vielmals, lassen Sie sich das auszahlen und treten Sie es gleich an uns ab. Wir verrechnen es dann mit den Sozialhilfeschulden.

#### **Und das Paar muss das akzeptieren?**

Es stellt sich die Frage: Was mache ich jetzt als Berater? Gebe ich Vollgas, damit sie das Geld wieder bekommen, das ihnen auf hinterlistige Weise weggenommen worden ist? Oder lasse ich es bleiben, weil sonst die Schulden zu hoch werden und das Ehepaar das Aufenthaltsrecht verliert? Auf jeden Fall muss das zuerst eine Fachperson für Ausländerrecht wasserdicht abklären. Solche Situationen nehmen zu. Man merkt, dass der Rechtsstaat an den Rändern zunehmend erodiert.



Foto: Keystone/Alessandro Della Bella

## KOMMENTAR

### Diskriminierung bei den Ärmsten

Auf der einen Seite sind Menschen, die nicht mehr genug Geld verdienen, um ihr Leben zu finanzieren, die sich schämen, die verzweifelt sind. Auf der anderen Seite ist das Amt, das staatliche Vorgaben einzuhalten hat. Wenn Sozialhilfebezüger aufs Sozialamt gehen, prallen persönliche Geschichten auf unpersönliche Strukturen. Diese Ausgangslage ist für sich schon enorm schwierig. Dazu kommt noch der Wettbewerb, den sich die Kantone liefern. Sieger ist, wer mit den Sozialhilfebezüger am strengsten ist, sprich ihnen am wenigsten Geld gibt. Derzeit will sich Bern an die Spitze vorarbeiten und den Sozialhilfebezüger in Zukunft zehn Prozent weniger bezahlen und damit 20 Millionen sparen. Die verheerende Jagd nach Kosteneinsparungen ist mit ein Grund dafür, dass es in der Sozialhilfe mittlerweile ein Klassensystem gibt. Wer Schweizer ist, zwischen 30 und 60 Jahre alt und keine Grossfamilie hat, bekommt mehr Sozialhilfe als Ausländer, junge Erwachsene oder Grossfamilien. Einfach so, weil er die richtige Herkunft, das richtige Alter und den richtigen Familienstatus hat.

Besonders schwierig ist auch die Situation älterer Sozialhilfebezüger. Sie haben zum Teil keine Chance mehr, einen Job zu finden und werden trotzdem mit Beschäftigungsprogrammen und Leistungskürzungen gepiesackt. Immerhin zeichnet sich hier – zumindest in der Stadt Zürich – eine Änderung ab. Über 55-jährige Sozialhilfebezüger werden dort wohl in Zukunft mit Forderungen in Ruhe gelassen. Und auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe Skos fordert, dass über 55-jährige, die ihre Stelle verlieren, in der Arbeitslosenversicherung versichert bleiben. Dies soll verhindern, dass die Betroffenen Sozialhilfe beanspruchen müssen. Diese Entwicklung ist zwar gut für diese Altersgruppe, verstärkt aber das Gefälle zwischen ihnen und jungen Erwachsenen, Grossfamilien oder Ausländern. An den Rändern der Ränder der Gesellschaft gibt es keine finanzstarken, lauten Lobbys für einzelne Interessengruppen. Und so wird dort zunehmend eine deutliche Diskriminierung möglich, die in der Mitte der Gesellschaft noch leiser vonstattengeht.

Judith Hochstrasser

#### Sind die Bezüger in den Augen der Ämter nur mühsame Bittsteller?

Es gibt Ämter, die uns mehr oder weniger sagen: Das sind Steuergelder, die die Bezüger da beanspruchen. Aber die Bezüger haben ja oft selber jahrzehntelang Steuern bezahlt. Oder manchmal stellen Bezüger zum Beispiel einen Antrag, und es passiert monatelang gar nichts. Man kann Menschen so zermürben oder dafür sorgen, dass sie in eine andere Gemeinde ziehen.

#### Ist ein System überhaupt richtig, in dem man schon am Rand angekommen sein muss, bis die Hilfe greift?

Von der Idee her wäre die Sozialhilfe super. Sie besteht im Wesentlichen aus der Übernahme von Wohn- und Gesundheitskosten, dem Grundbedarf und den situationsbedingten Leistungen, bei denen man genau hinschauen kann, wie die individuelle Situation aussieht. Vielleicht müssen zum Beispiel die Leistungen bei einer Person höher sein als bei einer anderen, weil sie noch eine Zusatzversicherung braucht. Die Sozialhilfe wäre in ihrer Ausgestaltung kein schlechtes Instrument – mal abgesehen von der Höhe des Existenzminimums. Hoffentlich kommt das Bundesgericht irgendwann an den Punkt, an dem es sagt: Wir müssen die Höhe des Existenzminimums definieren. Das geht so nicht weiter. Das gegenseitige Unterbieten von Leistungen muss ein Ende haben.

**Aber es ist schon etwas anderes, ob man jeden Monat beim Amt antraben und sich quasi ausziehen muss oder ob man, wie beim Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, einfach so einen gewissen Betrag bekommt.**

Vielleicht wäre der richtige Schritt auch, dass man eine allgemeine Erwerbslosenversicherung einführt, die die Möglichkeit Armut mit abdeckt. Beim bedingungslosen Grundeinkommen muss man sich fragen: Was soll es alles ersetzen? Je nach Situation kann man damit das Leben bestreiten, wenn man sonst nichts verdient. Aber gewisse Menschen können das nicht, zum Beispiel weil sie Kinder haben oder gesundheitliche Probleme. Auf jeden Fall aber muss die ganze Sozialhilfe aus der Ecke herausgeholt werden, in der sie im Moment ist. Denn sie leistet einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. ■